

ANTRAG



GEMA
Postfach 30 12 40
10722 Berlin

Fax +49 30 21245-950
E-Mail mitgliederservice@gema.de
Internet www.gema.de

Freischaltung der Online-Services für GEMA-Mitglieder mit Account

Für die Nutzung dieser Online-Services benötigen Sie einen Account. Bitte registrieren Sie sich persönlich als Nutzer auf unserer Website: www.gema.de/registrierung

Angaben zum Nutzer

Mitglied Mitarbeiter des Verlags * Rechtsnachfolger für * Bevollmächtigter für *

* Eine Vollmacht wird für Bevollmächtigte von Urhebern, für Bevollmächtigte von Rechtsnachfolgern, für Bevollmächtigte einer Erbengemeinschaft von Rechtsnachfolgern und für Verlagsmitarbeiter benötigt. Bitte Seite 2 ausfüllen.

Mitteilungen zu Werken möchte ich an eine andere E-Mail-Adresse als die E-Mail-Adresse für den Login erhalten (optional):

Ich beantrage die kostenlose Nutzung der Online-Services für GEMA-Mitglieder.
Mit den Nutzungsbedingungen erkläre ich mich einverstanden.

Stand 05. 04. 2017

Erteilung einer Vollmacht für Online-Services der GEMA mit Account

Angaben zum Vollmachtgeber

Name/Vorname	Mitgliedsnummer
Verlag	Rechtsform *
Straße/Nr.	PLZ/Ort

Angaben zum Bevollmächtigten

Für die Nutzung der folgenden Online-Services benötigen Sie einen Account. Bitte registrieren Sie sich hierfür persönlich als Nutzer auf unserer Website www.gema.de/registrierung

Name/Vorname	Geburtsdatum
Straße/Nr.	PLZ/Ort
GEMA-Mitglied <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	E-Mail
Mitgliedsnummer	

Mit den Nutzungsbedingungen (Seite 3) erkläre ich mich einverstanden.

Ort/Datum	Unterschrift des Bevollmächtigten
-----------	-----------------------------------

Pflichtangaben/Umfang der Vollmacht

- Repertoiresuche (erweiterter Zugang) inklusive elektronisches Bestätigungsverfahren für Verleger (EBV) & Mobile App**
- Vergabe vergütungsfreier Lizenzen**
- Mein Mitgliedskonto**

Mitgliedsdaten (Anschrift, Kommunikationsdaten)	<input type="checkbox"/> Einsicht <input type="checkbox"/> Einsicht und Änderung
Mitgliedsdaten (Bankkonten)	<input type="checkbox"/> Einsicht <input type="checkbox"/> Einsicht und Änderung
Vollmacht gilt für alle Daten ab	Datum

- GEMA-Download**
- Der Bevollmächtigte ist berechtigt, über GEMA-Download für die Mitgliedschaft(en) des oben genannten Vollmachtgebers den Papierversand der Einzel- und Nutzungsaufstellungen abzubestellen. **

- Werkanmeldung (inkl. Anmeldung Subverlagsverträge, Subverlegeranmeldung, Recherche Beteiligte)**

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, die Werkmitteilungen und -bestätigungen per E-Mail an folgende Adresse zu erhalten.

E-Mail

* Information für Musikverlage

Handelt es sich bei dem Vollmachtgeber um einen Musikverlag, so ist – sofern der Musikverlag nicht als Einzelperson geführt wird – die Angabe der Rechtsform erforderlich. Die Vollmacht muss in solchen Fällen durch die Vertretungsberechtigten unter Hinzufügung des Firmenstempels unterschrieben werden.

** Bitte beachten Sie, dass aus technischen Gründen die Abbestellung des Papierversands spätestens zwei Monate vor dem Zahlungstermin bei der GEMA eingereicht werden muss, ab dem Sie keine Papiausdrucke mehr wünschen.

Ort/Datum	Unterschrift des Vollmachtgebers
-----------	----------------------------------

Freischaltung der Online-Services für GEMA-Mitglieder mit Account

Nutzungsbedingungen (Stand 01.02.2017)

§ 1 Gegenstand

- (1) Diese Bestimmungen regeln das Verhältnis zwischen Ihnen als Nutzer der Online-Services für GEMA-Mitglieder **GEMA Forum, Mein Mitgliedskonto, GEMA-Download, Repertoiresuche (erweiterter Zugang) inklusive elektronisches Bestätigungsverfahren für Verleger (EBV) & Mobile App, Vergabe vergütungsfreier Lizenzen und Werkanmeldung (inkl. Anmeldung Subverlagsverträge, Subverlegermeldung, Recherche Beteiligte)** und der GEMA.
- (2) Die Nutzungsbedingungen können jederzeit geändert werden. In diesem Fall wird die geänderte Fassung der Nutzungsbedingungen mit einem entsprechenden Hinweis im geschützten Bereich veröffentlicht. Mit einem weiteren Login nach der Veröffentlichung der geänderten Nutzungsbedingungen erklärt sich der Nutzer mit ihrer Geltung einverstanden.
- (2) Die GEMA übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Verlässlichkeit und Aktualität der von ihr bereitgestellten Inhalte und Downloads.
- (3) Die GEMA behält sich vor, den Online-Zugriff jederzeit zu beenden/sperrern, insbesondere bei Zweifeln hinsichtlich der Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen, bei Missbrauch der Online-Services durch den Nutzer oder bei längerfristiger Inaktivität des Zugangs.
- (4) Die GEMA behält sich vor, die technischen Voraussetzungen für den Online-Zugriff jederzeit zu ändern, insbesondere Anpassungen aufgrund des technischen Fortschritts vorzunehmen.

§ 2 Anmeldung als Nutzer

- (1) Die Nutzung der Online-Services setzt die vorherige Anmeldung des Nutzers voraus. Zu dieser zählt die einmalige Anmeldung an der Website der GEMA <https://www.gema.de/registrierung> sowie die schriftliche Beantragung der Freischaltung der Online-Services für GEMA-Mitglieder und die Freischaltung für die einzelnen Services.
- (2) Im Rahmen der Anmeldung an der Website der GEMA hinterlegt der Nutzer seine E-Mail-Adresse. An diese E-Mail-Adresse wird ihm ein Zugangslink zugesandt, mit dem er sein erstes Kennwort setzen kann. Danach wird der Account aktiviert.

§ 3 Pflichten des Nutzers

- (1) Nur der Nutzer persönlich ist berechtigt, den Zugang zu nutzen. Der Nutzer verpflichtet sich, seinen Zugang keiner anderen Person zu überlassen und die Zugangsdaten geheim zu halten. Wollen Angestellte des Nutzers dieselben Online-Services nutzen, müssen sie sich selbst als Nutzer auf der Website der GEMA anmelden und berechtigen lassen.
- (2) Die GEMA wickelt alle Verwaltungsarbeiten im Zusammenhang mit der Nutzung der Online-Services über E-Mail ab. Der Nutzer verpflichtet sich daher, der GEMA eine aktuelle E-Mail-Adresse mitzuteilen, diese regelmäßig abzurufen und Änderungen der E-Mail-Adresse der GEMA unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der Nutzer wird die GEMA unverzüglich darüber informieren, wenn er einen oder alle Online-Services nicht mehr nutzt, damit die GEMA die Zugangsberechtigung für die nicht mehr genutzten Online-Services löschen kann.
- (4) Der Nutzer verpflichtet sich, die durch die Online-Services erlangten Informationen nur zum eigenen internen Gebrauch und unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der geltenden Datenschutzbestimmungen, zu nutzen.

§ 4 Leistungen der GEMA

- (1) Die GEMA gestattet dem Nutzer im Rahmen der Funktionalitäten der Online-Services deren Nutzung. Ein Anspruch des Nutzers auf eine ständige Verfügbarkeit der Online-Services besteht nicht.

§ 5 Online-Service GEMA Forum

Für den Service **GEMA Forum** gelten ergänzende Nutzungsbedingungen, die im Internet unter <https://forum.gema.de/terms> abrufbar sind. Bei Widersprüchen gehen die Nutzungsbedingungen des **GEMA Forums** diesen Nutzungsbedingungen vor.

§ 6 Haftungsbeschränkung

- (1) Die GEMA übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Verlässlichkeit und Aktualität der von ihr bereitgestellten Inhalte. Dies gilt insbesondere für Werk- und Abrechnungsinformationen.
- (2) Die GEMA haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit sowie in allen Fällen gesetzlich zwingender Haftung.
- (3) Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die wesentlich für die Erreichung des Vertragszwecks ist (Kardinalpflicht), ist die Haftung der GEMA der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des fraglichen Geschäfts vorhersehbar und typisch ist.
- (4) Eine weitergehende Haftung der GEMA besteht nicht.
- (5) Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe der GEMA.

§ 7 Schlussbestimmungen

- (1) Auf diese Nutzungsbedingungen ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11.04.1980 (UN-Kaufrecht) anzuwenden.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch eine wirksame bzw. durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlich von den Vertragsparteien Gewollten möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt im Falle einer Vertragslücke.

Weitere Informationen finden Sie im Internet: <https://www.gema.de/online-services>

Einmal anmelden: alle GEMA Services nutzen

Hinweise zum Formular „Freischaltung der Online-Services für GEMA-Mitglieder mit Account“

Unseren Mitgliedern stellen wir eine Reihe von Online-Services kostenlos zur Verfügung, siehe <https://www.gema.de/online-services>

Wir empfehlen jedem GEMA-Mitglied, diese Services von Anfang an zu nutzen, denn sie unterstützen Urheber und Verlage beim persönlichen Informations- und Datenaustausch mit der GEMA: schnell, papierlos und kostenfrei.

Voraussetzung für die Nutzung

Für die Nutzung dieser Online-Services benötigen Sie zuerst einen persönlichen Account auf unserer Homepage. Besitzen Sie bereits einen persönlichen Account, weil Sie z. B. bereits mit den Online-Services für Musikanwender arbeiten, verwenden Sie diesen bitte unbedingt weiterhin.

Besitzen Sie noch keinen Account, registrieren Sie sich unbedingt zuerst persönlich als Nutzer unter:

www.gema.de/registrierung

Account vorhanden, aber Kennwort vergessen?

Mit der Funktion „Kennwort vergessen“ richten Sie sich ein neues Kennwort ein.

Account vorhanden, aber Ihre E-Mail-Adresse hat sich geändert

Mit der Funktion „E-Mail-Adresse ändern“ unter „Mein Profil“ <https://www.gema.de/benutzerprofil> können Sie eingeloggt die alte durch die neue E-Mail-Adresse ersetzen.

Beantragung der Freischaltung der Online-Services für GEMA-Mitglieder

Zu Ihrer eigenen Sicherheit benötigen wir das vollständig ausgefüllte Formular (Seite 1) mit Ihrer eigenhändigen Unterschrift – bei Verlagen zusätzlich mit Firmenstempel. Sie erkennen damit auch die Nutzungsbedingungen auf Seite 3 an. Unsere Sachbearbeiter schalten Sie frei. Anschließend versenden wir an die E-Mail-Adresse Ihres Accounts eine Bestätigungsnachricht.

Wollen Sie eine andere Person für die Nutzung Ihres eigenen Online-Services für GEMA-Mitglieder bevollmächtigen, füllen Sie auch die Vollmacht (Seite 2) aus und reichen diese mit ein. Verlage reichen immer eine Vollmacht ein, es sei denn, der Verlag wird in der Rechtsform des Einzelgewerbetreibenden oder als eingetragener Kaufmann / eingetragene Kauffrau geführt und der Inhaber beantragt selber den Zugriff auf den Online-Service.

Haben Sie weitere Fragen?

Wenden Sie sich bitte an unseren Mitglieder-Service:

E-Mail mitgliederservice@gema.de

Telefon +49 30 212 45 300

Montag bis Donnerstag 9 Uhr bis 17 Uhr

Freitag 9 Uhr bis 16 Uhr

Das bieten Ihnen die Online-Services für Mitglieder

GEMA Forum

Das ist ein exklusives Web-Angebot, das ausschließlich unseren Mitgliedern zur Verfügung steht. Nach dem Prinzip „von Mitgliedern für Mitglieder“ können sich diese im GEMA Forum in Gruppen vernetzen und sich direkt und unkompliziert mit anderen Mitgliedern austauschen, eigene Themen einstellen oder Beiträge kommentieren. Zusätzlich steuern wir schnell und transparent Informationen und Berichte über GEMA-interne Themen und aktuelle Entwicklungen bei.

Mein Mitgliedskonto

Ähnlich wie beim Online-Banking für ein Girokonto können Musikanwender und -verleger die Kontobewegungen des abgeschlossenen Monats einsehen sowie Kontoauszüge, Auswertungen und den sogenannten Statusbericht ausdrucken sowie Zweitschriften von Kontoauszügen erzeugen. Die Daten können auch als Excel-Datei heruntergeladen werden.

GEMA-Download

Hier können Sie die Details zu Ihren Abrechnungen einsehen sowie Einzel- und Nutzungsaufstellungen zu jedem Abrechnungstermin herunterladen oder sich per E-Mail senden lassen.

In den Sparten des Aufführungs- und Senderechts kann z. B. eingesehen werden, welche Ihrer Werke (Einzelaufstellung) und welche Veranstaltungs-/Ausstrahlungsdaten (Nutzungsaufstellung) abgerechnet wurden. Für die Onlinesparten stellen wir u.a. auch Angaben zu Lizenznehmern und Abrufzahlen zur Verfügung.

Repertoiresuche (erweiterter Zugang)

Welche Urheber und welche Verlage sind an einem Werk beteiligt? Der erweiterte Zugang für GEMA-Mitglieder auf unsere Werkdatenbank bietet mehr Recherchemöglichkeiten als der öffentliche Zugang.

Außerdem werden Ihre eigenen Werke mit den Anteilen aller beteiligten Urheber und Verlage ausgegeben und Sie können die Daten exportieren.

Mobile App

Mit Ihrem Smartphone oder Tablet schnell und einfach in der GEMA-Datenbank nach Werken und deren Beteiligten suchen. Die APP in Kombination mit dem erweiterten Zugang zur Repertoiresuche bietet mehr Recherchemöglichkeiten. Im Bereich MEIN REPERTOIRE erhalten Sie mit einem Klick eine Übersicht zu all Ihren bei der GEMA registrierten Werken. Die App erhalten Sie im Apple Store oder bei Google Play – natürlich kostenfrei.

Elektronisches Bestätigungsverfahren für Verleger (EBV)

Mit Hilfe des elektronischen Bestätigungsverfahrens können Musikverleger Angaben zu den Rechtsbeziehungen zu ihren Autoren machen und die für ihre Beteiligung erforderlichen Dokumente bei der GEMA hochladen.

Vergabe vergütungsfreier Lizenzen

Stellen Sie einen Antrag auf die Erteilung einer GEMA-Nicht-Kommerzielle-Lizenz, so berechtigt Sie diese zur Vergabe vergütungsfreier Lizenzen für die nicht-kommerzielle Nutzung Ihrer Werke.

Werkanmeldung (inkl. Anmeldung Subverlagsverträge, Subverlegermeldung, Recherche Beteiligte)

Urheber und Verleger melden mit dieser Anwendung ihre GEMA-Originalwerke an.

Für Verleger stehen darüber hinaus die Online Services „Anmeldung Subverlagsverträge“ und „Subverlegermeldung“ bereit. „Recherche-Beteiligte“ bietet den Zugang auf einen Auszug der internationalen Beteiligendatenbank „Interested Parties Information“ (IPI). IPI ist die internationale Beteiligendatenbank der CISAC, des Dachverbands der Verwertungsgesellschaften. Sie enthält Informationen über Komponisten, Textdichter und Musikverlage, die Mitglied einer CISAC-Gesellschaft oder aus sonstigen Gründen für die Verwertungsgesellschaften interessant sind. Die IPI-Daten sind grundlegend für den Dokumentationsaustausch und Abrechnungsverkehr zwischen den Gesellschaften.

Werkmitteilungen an folgende E-Mail-Adresse

Alle an einem Werk beteiligten GEMA-Urheber und GEMA-Originalverlage erhalten eine Werkbestätigung, nachdem die eingereichte Werkanmeldung dokumentiert worden ist. Die Bestätigung versenden wir an die E-Mail-Adresse, die Sie für die Online-Services eintragen. Sie muss nicht identisch mit der E-Mail-Adresse Ihres Accounts sein.